

Naturschutzgebiete

N 1 Ballauf-Wilhelmswörth (340 ha)

Geschützt ist ein Ausschnitt der Rheinaue mit einem Auenwald, einem etwa 2 km langen Altrheinlauf, seit langem verlandeten alten Flussrinnen mit Feuchtbiotopen, Hochwasserdämmen und einem Baggersee. Randlich gehören zum Schutzgebiet auch landwirtschaftliche Flächen auf natürlichem Auenrelief, die bei nicht zu intensiver Nutzung Pufferbereiche für die naturnahen Auenbiotope bilden. Am Rheinufer an der Grenze zu Hessen liegt im Schutzgebiet mit 87 m ü. NN der tiefste Punkt Baden-Württembergs.

Der im Süden teilweise verlandete und zugeschüttete Altrheinlauf wurde im Zuge des Integrierten Rheinprogramms an den Rhein angeschlossen und unterliegt nun wieder einer natürlichen Gewässerdynamik, was auch dem Hochwasserschutz zugute kommt. Die Insel zwischen Rhein und Altrhein ist nicht zugänglich und bildet eine ungestörte Rückzugsfläche in der häufig überfluteten Weichholzaue. Bewachsen ist sie vorwiegend noch von künstlich angelegten Pappel-Beständen. Unter den gepflanzten Kanadischen Pappeln haben sich aber bereits zahlreiche Gehölzarten spontan angesiedelt und die Entwicklung zu naturnahen Auenwäldern eingeleitet. Als seltener Begleiter der Gehölze tritt die Pappel-Seide auf. Sie windet sich um ihre Wirtspflanze und entzieht ihr mit Saugorganen Nährstoffe. Eigene Wurzeln und Blattgrün besitzt die Pappel-Seide nicht oder nur in unbedeutender Menge. Wegen der schmarotzenden, für ihre Wirte schädlichen Lebensweise trägt die bindfadenstarke Triebe bildende Pflanze auch den Namen „Teufelszwirn“.

Eine Besonderheit ist – dies ist wohl einmalig für ein Naturschutzgebiet –, dass zum Schutzgebiet eine Autobahnbrücke gehört: Die Brücke der A 6 über den Rhein (Theodor-Heuss-Brücke) ist ein wichtiges Zwischenquartier für Fledermäuse auf ihrem Zug nach Süden in die Winterquartiere. Jedes Jahr sammeln sich im Spätsommer Hunderte von Großen Abendseglern in den Widerlagerkammern der Brücke. Bis 1995 war dieses Quartier für viele Fledermäuse eine Todesfalle, weil vermutlich die Stahlkonstruktion unter der Brücke ihre Orientierung stark behinderte. Durch einfache bauliche Veränderungen wurde erreicht, dass die Fledermäuse nun ungehindert aus den Widerlagerkammern wieder ausfliegen können.



Die Widerlagerkammer der Theodor-Heuss-Brücke im Naturschutzgebiet „Ballauf-Wilhelmswörth“: Im Spätsommer halten sich hier Hunderte von Großen Abendseglern auf.

N 2 Kopflache am Friesenheimer Altrhein (21 ha)

Das Naturschutzgebiet liegt in der Rheinaue an der Mündung des Friesenheimer Altrheins. Geschützt ist ein durch Überschwemmungen des Rheins geprägtes Feuchtgebiet mit Silberweiden-Auenwald, Schilf-Röhricht und Seggen-Ried und ein in Verlandung begriffener Teich. Die Röhrichte sind Lebensraum für den Teichrohrsänger. Das Gebiet ist für mehrere Libellenarten und für durchziehende Vogelarten, darunter viele Watvögel, von Bedeutung. Zum Schutzgebiet gehören außerdem ehemalige Aufschüttungsflächen, die mit einer artenreichen Ruderalvegetation und Gebüsch bewachsen sind. Das Schutzgebiet ist Teil eines Biotopverbundsystems in der Rheinaue. Durch seine Lage am Rand eines Industriegeländes ist das Gebiet für Besucher wenig attraktiv und daher weitgehend ungestört.

N 3 Maulbeerinsel (10,3 ha)

Das Naturschutzgebiet Maulbeerinsel ist Teil des Schutzgebietssystems „Unterer Neckar zwischen Mannheim und Heidelberg“. Es umfasst einen Ausschnitt einer Insel, die in den 1930er Jahren durch den Bau des Neckarkanals entstand. Das Gebiet besitzt eine nutzungshistorische Bedeutung wegen des Bestands sehr alter Maulbeerbäume. Der Bestand ist der Rest einer für die Zucht von Seidenraupen im Jahr 1819 angelegten Pflanzung, die unter dem Protektorat der Großherzogin Stephanie von Baden stand. Die Blätter

des Weißen Maulbeerbaums dienten der Raupe des Seidenspinners, einer Schmetterlingsart, als Nahrung. In Mannheim wurde die Seidenraupenzucht bereits im 18. Jahrhundert von Kurfürst Karl Theodor eingeführt. Abgestorbene Maulbeerbäume werden durch Neupflanzungen ersetzt. Kranke Bäume bleiben sich selbst überlassen und brechen zum Teil auseinander. Deshalb wurde der Weg durch das Schutzgebiet teilweise gesperrt oder verlegt.

N 4 Unterer Neckar-Wörthel (21,1 ha)

Das Naturschutzgebiet „Unterer Neckar-Wörthel“ ist Teil des kombinierten Natur- und Landschaftsschutzgebietes „Unterer Neckar“, das die naturnahen, nicht schiffbaren Abschnitte des Neckars zwischen Heidelberg und Mannheim und Teile seiner Aue umfasst.

Schutzzweck ist die Erhaltung eines naturnahen Neckarabschnitts mit seiner Aue. An den Ufern und im flussnahen Bereich der Aue wachsen Weidengebüsche, Röhrichte und Hochstaudenfluren. Den übrigen Teil der Aue nehmen landwirtschaftlich genutzte Auenwiesen und Flutrasen (seltener Wiesentyp häufig überfluteter Mulden) ein. In steilen Uferabbrüchen baut der Eisvogel seine Brutröhren. Im Gegensatz zur naturnahen Struktur der Aue und des Flusslaufs steht die gestörte Flussdynamik: Durch die Wasserableitung in den Neckarkanal verbleibt dem Neckar bei normalem Wasserstand nur eine geringe Restwassermenge. Nur bei Hochwasser hat der Neckar noch eine weitgehend natürliche Wasserführung.

N 5 Reißinsel (100 ha)

Das Naturschutzgebiet „Reißinsel“ gehört zu den bedeutendsten Auenschutzgebieten am Oberrhein. Das in einem Rheinbogen westlich von Neckarau gelegene Gebiet kam durch eine Schenkung von Carl Reiß Anfang des 20. Jahrhunderts in Besitz der Stadt Mannheim (siehe Ausflugstipp S. 114). Die Rheinaue und ihre Vegetation sind noch naturnah ausgebildet, da der Rhein hier bei der Tullaschen Rheinkorrektur im 19. Jahrhundert nicht begradigt und die Rheinaue nicht ausgedeutet wurde. So können noch heute die Rheinhochwasser die Reißinsel ungehindert überfluten.

Rheinnahe und tief gelegene Flächen nimmt der Silberweiden-Auenwald ein, rheinferne und höhere Lagen der Eichen-Ulmen-Auenwald. Eines der letzten mitteleuropäischen Vorkommen der Wilden Weinrebe an Waldrändern verleiht dem Schutzgebiet inter-



Die Reißinsel ist das älteste Naturschutzgebiet Mannheims. Sie wurde 1950 unter Schutz gestellt.

nationale Bedeutung. Innerhalb des Waldes liegen wasserführende Schluten (Hochwasserrinnen), an deren Ufern Schilf-Röhrliche und Hochstaudenfluren wachsen. Etwa 15 ha des Auwaldes sind zusätzlich als Bannwald geschützt.

Zum Schutzgebiet gehören außerdem großflächige Auewiesen. Auffällig ist in diesem Bereich das durch Uferwälle und Hochflutrinne geprägte Auenrelief. Hier kommen seltene Pflanzenarten vor, zum Beispiel die Natternzunge, der Kanten-Lauch und die Esels-Wolfsmilch. An die Auewiesen grenzen etwas höher gelegen Streuobstwiesen mit Hunderten von Obstbäumen an.

Naturnahe und ungestörte Bereiche sowie die Strukturvielfalt des Gebietes tragen wesentlich zu seinem Artenreichtum bei. So brüten hier etwa 60 Vogelarten, darunter die seltenen und gefährdeten Arten Eisvogel, Mittelspecht, Schwarzmilan, Steinkauz und Teichrohrsänger.

N 6 Bei der Silberpappel (8,6 ha)

Südöstlich des Naturschutzgebiets „Reißinsel“ liegt das kleine Naturschutzgebiet „Bei der Silberpappel“. Auch hier ist ein naturnaher Teil der Rheinaue geschützt. Fast das gesamte Schutzgebiet ist von Silberweiden-Auenwald und Eichen-Ulmen-Auenwald bestanden. Im Gebiet liegt außerdem ein kleiner Altarm des Rheins. Den Namen erhielt das Gebiet wegen der zahlreichen großen Silber-Pappeln. Bemerkenswert sind auch viele alte Silber-Weiden. Durch das Abschneiden von Weidenruten haben sie im Lauf der Zeit die Wuchsform von Kopfweiden angenommen.

N 7 Viehwäldchen, Apfelkammer und Neuwäldchen (38 ha)

Geschützt ist ein typisches Flugsandgebiet mit einer markanten Düne. Teils ist das Gebiet bewaldet, teils gibt es offene Sandflächen mit einer bemerkenswerten Flora und Fauna. Im Gewann „Apfelkammer“ wird das Gebiet noch ackerbaulich genutzt. Auf einigen brachliegenden Äckern haben sich typische Arten der Sandrasen eingestellt, zum Beispiel das Silbergras. Günstig für das Entwicklungspotenzial des Gebietes ist das auf hessischer Seite angrenzende Schutzgebiet „Viernheimer Düne“. Hier kommen sehr seltene Pflanzenarten der Kalksandrasen vor, unter anderem die Silberscharte und die Blaugraue Kammschmiele.

Zum Schutzgebiet gehört auch das weniger interessante „Neuwäldchen“ mit einem Kiefern-Robinien-Wald und Magerrasen-Resten. Die markante Düne im Osten des Gebietes („Viehwäldchen“) ist von einem Robinien-Wald bewachsen. Drei seltene Blütenpflanzen wachsen hier: Schwarzpurpurner Lauch, Hundskerbel und Schopfige Traubenhyazinthe, außerdem zwei seltene Pilzarten: die Erdsterne *Geastrum recolligens* und *G. striatum*.

N 8 Hirschacker und Dossenwald (128 ha; zu Mannheim 67,9 ha)

Das Naturschutzgebiet „Hirschacker und Dossenwald“ ist eines der bedeutendsten Flugsandgebiete Baden-Württembergs. Geschützt sind ein markanter Dünenzug mit bis zu 13 m hohen Dünen, das westlich vorgelagerte Flugsandfeld sowie östlich des Dünenzugs der letzte noch naturnah bewaldete Teil des Neckarschwemmfächers. An vielen Stellen gut sichtbar ist das typische, asymmetrische Relief der Dünen mit einem flachen, windzugewandten und einem steilen, im Windschatten liegenden Hang.

Fast das gesamte Schutzgebiet ist bewaldet. Eingestreut sind Lichtungen, gehölzfrei gehaltene Trassen unter Hochspannungsleitungen und infolge ehemaliger militärischer Nutzung unbewaldete Flächen. Besonders diese Bereiche und alte, lichte Waldbestände zeichnen sich durch eine spezielle, für trockene Sandböden charakteristische Pflanzen- und Tierwelt aus. Kiefern-



Blauflügelige
Ödlandschrecke.

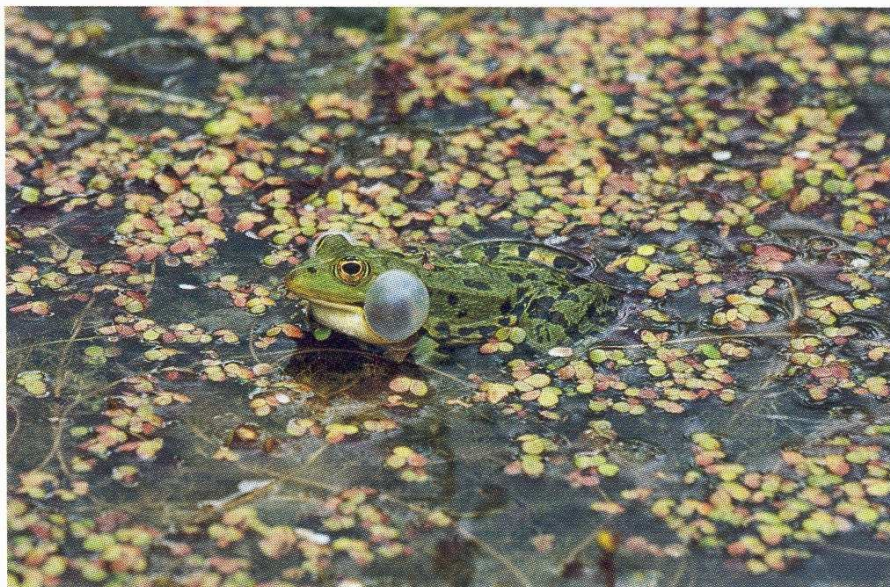
Wälder mit Kreuz-Enzian, Sandrasen mit Silbergras und Sand-Strohblume sowie Zwergstrauchheide mit Heidekraut sind botanische Kostbarkeiten des Schutzgebietes. Eine für die nicht bewaldeten Sandflächen typische und im Schutzgebiet häufige Tierart ist die Blauflügelige Ödlandschrecke. Auch Ameisenlöwe, Dünen-Sandlaufkäfer und Große Kreiselwespe besiedeln die trockenen Sandböden.

Ein völlig anderes Bild bietet der an Frühjahrsblumen reiche Eichen-Hainbuchen-Wald am Fuß des Dünenzugs. Auf fruchtbaren lehmigen Böden ist hier die letzte Waldfläche des Neckarschwemmfächers erhalten geblieben. Dieser Wald lässt ahnen, wie einmal das heute intensiv landwirtschaftlich genutzte Gebiet zwischen Schwetzingen, Heddesheim und Heidelberg bewachsen war.

N 9 Schwetzingener Wiesen – Backofen-Riedwiesen (82,1 ha)

Das Naturschutzgebiet „Backofen-Riedwiesen“ ist Teil des kombinierten Natur- und Landschaftsschutzgebietes „Schwetzingener Wiesen–Riedwiesen“ in der Rheinaue zwischen Brühl und Mannheim. Schutzzweck ist die Erhaltung des vielfältigen Mosaiks autotypischer Biotope: Auenwälder, Stromtalwiesen, Röhrichte, Feldhecken, Feuchtgebüsche und Tümpel kommen hier vor. Bereiche mit aufgelassenen, wassergefüllten Tongruben sind Lebensraum für Amphibien, Libellen und Wasserpflanzen und unterliegen einer weitgehend ungestörten Entwicklung. Botanische

Das Naturschutzgebiet Backofen-Riedwiesen ist mit seinen wassergefüllten Tongruben ein wichtiger Lebensraum für Amphibien: hier ein Wasserfrosch.



Kostbarkeiten sind hier das sehr seltene Niedrige Veilchen und die blau blühende Sibirische Schwertlilie.

Bis 1988 war ein großer Teil des Schutzgebiets ausgedeicht, dann brach bei einem starken Hochwasser der Damm an zwei Stellen. Seither unterliegt das gesamte Schutzgebiet wieder einer weitgehend natürlichen Auendynamik und wird bei stärkerem Hochwasser überflutet. Damit ist die Regeneration dieses Auenbereichs eingeleitet.

Auch für die Vogelwelt spielt das Naturschutzgebiet eine bedeutende Rolle. Eine der über 70 bisher beobachteten Arten ist die Beutelmeise. Sie hängt ihre beutelförmigen Nester an Zweige von Bäumen und ist in Baden-Württemberg erst im 20. Jahrhundert aufgetaucht.

Landschaftsschutzgebiete

L 1 Ballauf-Wilhelmswörth (43,8 ha)

Das Landschaftsschutzgebiet umfasst die Feldflur mit Äckern am Rand der Rheinaue. Das Gebiet stellt eine Pufferzone für das westlich angrenzende Naturschutzgebiet „Ballauf-Wilhelmswörth“ dar und ist eine ökologische Ausgleichsfläche für den besiedelten Stadtbereich.

L 2 Markgrafenaacker (375 ha)

Das westlich der Bundesstraße 44 bei der Staatsdomäne Kirschgartshausen gelegene Schutzgebiet umfasst einen Teil der ausgedeichten Rheinaue mit Äckern, einigen Wiesen und Gehölzbeständen. Geschützt wird die landwirtschaftlich genutzte Feldflur als ökologische Ausgleichsfläche für den besiedelten Stadtbereich. Eine gewisse Bedeutung kommt dem Gebiet auch als Naherholungsbereich zu.

L 3 Sandtorfer Bruch (533 ha)

Das Landschaftsschutzgebiet umfasst den baden-württembergischen Anteil der großen, seit langem verlandeten Rheinschlinge zwischen Blumenau und Lampertheim. Bemerkenswert war die großflächige Torfbildung im Sandtorfer Bruch. Mitte des 18. Jahrhunderts begann die Trockenlegung der Niederung und der Torfabbau. Er wurde in den 1930er Jahre eingestellt. Heute ist das Gebiet weitgehend entwässert und landwirtschaftlich intensiv

genutzt. Das Landschaftsschutzgebiet ist von Bedeutung für die Landschaftsgeschichte und die Naherholung. Die ausgedehnte landwirtschaftlich genutzte Feldflur ist außerdem eine ökologische Ausgleichsfläche für den besiedelten Stadtbereich. Zur Aufwertung der intensiv landwirtschaftlich genutzten Flur erfolgte 1985/86 die Anlage eines Biotops an dem ehemaligen Hauptentwässerungsgraben im Gewann „Siegelwaag“. Hier wurden ein Stillgewässer angelegt und Gehölze gepflanzt.

L 4 Friesenheimer Insel (129 ha)

Das Landschaftsschutzgebiet „Friesenheimer Insel“ dient der Erhaltung der unverbauten Rheinaue zwischen der Neckarmündung und der Mündung des Altrheins. Das bei starkem Hochwasser überflutete Gebiet wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt, bei der Altrheinmündung befindet sich ein Auenwaldrest. Das Gebiet ist von Bedeutung als Überflutungsraum und als Lebensraum seltener Ruderalpflanzen und seltener Pflanzen der Stromtalwiesen.

L 5 Käfertaler Wald (1187 ha)

Das Landschaftsschutzgebiet umfasst den gesamten Waldbereich auf Flugsandböden im Norden von Mannheim. Neben fast ebenen Flugsanddecken kommen hier mehrere Dünenzüge vor. Schutzzweck ist die Erhaltung des Waldes und der angrenzenden überwiegend landwirtschaftlich genutzten Feldflur. Der Waldbereich ist zugleich Wasserschutzgebiet und von großer Bedeutung für die Mannheimer Trinkwassergewinnung. Der Käfertaler Wald gehört zu den wichtigsten Naherholungsgebieten Mannheims.

L 6 Weidenbergel (76 ha)

Geschützt ist die verbliebene Feldflur zwischen den Stadtteilen Käfertal, Gartenstadt und der Benjamin-Franklin-Village mit Äckern, Pferdeweiden, Gärten und Obstbaumbeständen. Das Gebiet ist von Bedeutung für die Naherholung und dient als Frischluftschneise für die angrenzenden Wohngebiete.

L 7 Feudenheimer Au (44 ha)

Das Landschaftsschutzgebiet „Feudenheimer Au“ umfasst einen Teil der ehemaligen Neckarschlinge zwischen Feudenheim und Wohlgelegen. Zum Gebiet gehört die unverbauten Feldflur der ehemaligen Neckarniederung und das angrenzende, markant

ausgebildete ehemalige Steilufer. Schutzzweck ist die Erhaltung der unverbauten Feldflur mit ihrer naturhistorisch bedeutenden Landschaftsform und ihrer Bedeutung als Naherholungsgebiet.

L 8 Langgewann (67 ha)

Das Landschaftsschutzgebiet umfasst die Feldflur zwischen den Stadtteilen Wallstadt und Feudenheim. Auf diesem, als Grünzäsur wichtigen Bereich des Neckarschwemmfächers liegen Äcker, Gärten, kleine Wiesen und Obstbaumbestände. Das Gebiet ist von Bedeutung für die Naherholung und dient als Frischluftschneise für die angrenzenden Wohngebiete.

L 9 Egelwasser (25 ha)

Geschützt ist die Feldflur der ausgedeichten Neckaraue südlich von Feudenheim mit Wiesen, Gärten und Streuobstbeständen. Das Landschaftsschutzgebiet dient der Erhaltung der unverbauten Landschaft mit ihren Lebensräumen sowie der Sicherung des Ortsrandes für die Naherholung.

L 10 Mannheimer Neckaraue (193,9 ha)

Das Landschaftsschutzgebiet „Mannheimer Neckaraue“ ist Teil des kombinierten Natur- und Landschaftsschutzgebiets „Unterer Neckar“. Es umfasst den Neckarabschnitt zwischen dem Stadtteil Seckenheim und der Neckarmündung. Zum Schutzgebiet gehören der Fluss einschließlich seiner Ufer und die angrenzenden Auenbereiche. Die Vegetation besteht aus Wiesen, Uferrohrbüschen, Weiden-Gebüsch und Auenwaldresten. Schutzzweck ist die Erhaltung des Gebietes als Pufferzone für das angrenzende Naturschutzgebiet und die Sicherung der Naherholungsfunktion.

L 11 Waldpark (158,4 ha)

Das Landschaftsschutzgebiet „Waldpark“ umfasst die nicht als Naturschutzgebiet geschützten Bereiche der Rheinaue westlich von Neckarau. Das Schutzgebiet stellt eine wichtige Pufferzone für die beiden Naturschutzgebiete „Reißinsel“ und „Bei der Silberpappel“ dar. Schutzzweck ist die Erhaltung der Vielfalt und Eigenart der durch naturnahe Vegetation und regelmäßige Überschwemmungen geprägten Auenlandschaft. Eine besondere Attraktion sind im Frühjahr die großen Bestände des Blausterns. Der Waldpark gehört zu den bedeutendsten Naherholungsgebieten Mannheims.

Typisch für das Landschaftsschutzgebiet Unterer Dossenwald ist ein lichter Kiefernwald. Das Land-Reitgras bildet am Boden einen dichten Teppich.



L 12 Unterer Dossenwald (772,1 ha)

Geschützt ist das große, überwiegend bewaldete Flugsandgebiet mit bemerkenswert hohen Dünen im Südosten von Mannheim. Das Landschaftsschutzgebiet dient der Erhaltung des Waldes und der angrenzenden Feldflur einschließlich der charakteristischen, erdgeschichtlich bedeutsamen Oberflächenform der Dünen. Es dient zudem der Sicherung des Grundwassers für die Trinkwassergewinnung und ist ein sehr bedeutendes Naherholungsgebiet.

L 13 Schwetzingener Wiesen (0,9 ha)

Das Landschaftsschutzgebiet „Schwetzingener Wiesen“ ist Teil des kombinierten Natur- und Landschaftsschutzgebietes „Schwetzingener Wiesen–Riedwiesen“. Der kleine Mannheimer Anteil umfasst eine bewaldete Fläche am Rand einer ehemaligen Tongrube.

Flächenhafte Naturdenkmäler

ND 1 Die Bell (0,2 ha)

Das flächenhafte Naturdenkmal „Die Bell“, auch „Wingertsbuckel“ genannt, ist der letzte unverbaute Rest des Dünengebietes,

auf dem Feudenheim liegt. Es besitzt eine überregionale Bedeutung wegen des Vorkommens eines Kalksandrasens mit seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Hier wachsen Kegel-Leimkraut, Ohrlöffel-Leimkraut, Sand-Sommerwurz, Steppen-Wolfsmilch und Kugel-Lauch. Außerdem leben hier mehrere auf Sandböden spezialisierte Wildbienenarten.

ND 2 Stotzweiher (0,9 ha)

Das flächenhafte Naturdenkmal „Stotzweiher“ ist eine ehemalige Kiesgrube mit einem kleinen Baggersee, dessen Uferböschungen mit Gehölzen bewachsen sind. Seine Lage mitten im Industriegebiet Neckarau macht es zu einem Inselbiotop.

Waldschutzgebiete

W 1 Reißinsel

(Bannwald 15 ha und Schonwald 77 ha)

Bann- und Schonwald „Reißinsel“ liegen im gleichnamigen Naturschutzgebiet. Der Bannwald liegt überwiegend in der Weichholzaue, der Schonwald umfasst fast die gesamten übrigen Waldbestände des Naturschutzgebietes. Schutzzweck des Bannwaldes ist die wissenschaftliche Beobachtung der vom Menschen unbeeinflussten natürlichen Entwicklung des Auenwaldes und der Auenstandorte. Ziel des Schonwaldes ist die Erhaltung der naturnahen Lebensräume der Aue, unter anderem des Silberweiden-Auenwaldes und des Eichen-Ulmen-Auenwaldes durch forstliche Maßnahmen.

W 2 Dossenwald (Schonwald 51,4 ha)

Der Schonwald umfasst einen bewaldeten Dünenzug am Oststrand des Dossenwaldes und angrenzend einen Teil des letzten verbliebenen Waldes auf dem Neckarschwemmfächer. Schutzzweck ist die Erhaltung und Förderung des lichten Kiefern-Waldes auf dem Dünenzug und des Eichen-Hainbuchen-Waldes im Bereich des Neckarschwemmfächers durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen, unter anderem durch Reduzierung gebietsfremder Gehölzarten wie Robinie, Eschen-Ahorn und Rot-Eiche.